

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. Oktober 2012

1029. Beitragsberechtigung für Sonderschuleinrichtungen

1. Ausgangslage

Sonderschuleinrichtungen sind Schulheime, Sonderschulen mit kommunaler oder privater Trägerschaft sowie Spitalschulen. Gemäss § 65 Abs. 1 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG) beschliesst der Regierungsrat über die Beitragsberechtigung von Sonderschulen und Schulheimen.

Die bisherige Beitragsberechtigung endet am 31. Dezember 2012. Wegen der geplanten Einführung der Leistungsvereinbarungen und der Versorgungsplanung (Vorlage 4865, § 36 Abs. 4 VSG; ABI 2012, 94) ist die Beitragsberechtigung der nachfolgend genannten privaten Schulheime, der privaten und kommunalen Sonderschulen sowie der Spitalschulen bis zum 31. Dezember 2014 zu befristen.

Mit Beschluss vom 16. Mai 2011 hat der Kantonsrat unter anderem die Spitalschulen neu in § 14a VSG geregelt (OS 66, 582). Danach gehören die Spitalschulen nicht mehr zu den Sonderschuleinrichtungen. Diese Bestimmung ist noch nicht in Kraft (OS 66, 582; RRB Nr. 1128/2011); zurzeit werden die Ausführungsbestimmungen dazu erarbeitet. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens von § 14a VSG ist die Beitragsberechtigung der Spitalschulen neu festzulegen.

Die voraussichtlichen Staatsbeiträge für 2013 und 2014 sind Teil der für die Sonderschulung im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2013–2016 zur Verfügung stehenden Mittel.

2. Beitragsberechtigte Sonderschuleinrichtungen

Sämtliche nachfolgend aufgeführten Sonderschuleinrichtungen wurden letztmals mit RRB Nr. 1171/2010 als beitragsberechtigt anerkannt. Sie erfüllen weiterhin die Voraussetzungen von § 65 Abs. 1 VSG und stellen das Angebot an Sonderschulungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die nicht im Rahmen der Regelschule geschult werden können, sicher. Sie sind gestützt auf § 65 Abs. 1 VSG und § 5 der Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung vom 5. Dezember 2007 als beitragsberechtigt anzuerkennen:

Schulheime

- Villa RA, 8607 Aathal-Seegräben
- Heilpädagogisches Institut St. Michael, 8345 Adetswil
- Schülerheim Friedheim, 8608 Bubikon
- Heimgarten Schulinternat, 8180 Bülach
- Stiftung Vivendra, 8157 Dielsdorf
- Schulheim Elgg, 8353 Elgg
- Sonderschulheim Ilgenhalde, 8320 Fehraltorf
- Wohnschule Freienstein, 8427 Freienstein
- Stiftung Albisbrunn, 8915 Hausen am Albis
- Zürcherische Pestalozzistiftung, 8934 Knonau
- Tanne, Schweizerische Stiftung für Taubblinde,
8135 Langnau am Albis
- Pädagogisches Zentrum Pestalozzihaus, 8352 Räterschen
- Stiftung Schloss Regensberg, 8158 Regensberg
- Stiftung Buechweid, 8332 Russikon
- Werkschule Grundhof, 8404 Stadel bei Winterthur
- Sprachheilschule Stäfa, 8712 Stäfa
- Villa Ra, 8712 Stäfa
- Schulinternat Ringlikon, 8142 Uitikon
- Stiftung Bühl, 8820 Wädenswil
- Mathilde Escher Heim, 8008 Zürich
- Sprachheilschule Zürich, 8053 Zürich

Sonderschulen privat

- Stiftung Schule Tägerst, 8910 Affoltern am Albis
- Kleingruppenschule Bülach, 8180 Bülach
- Gesamtschule Erlen, 8157 Dielsdorf
- RGZ Stiftung, Heilpädagogische Schule Dielsdorf, 8157 Dielsdorf
- Stiftung Solvita, Heilpädagogische Schule Limmattal, 8953 Dietikon
- Tagesschule Eschenmosen / Räterschen, 8352 Elsau
- Schule zum kleinen Christoffel, 8704 Herrliberg
- Johannes-Schule, 8700 Küsnacht
- Tagesschule Fähre, 8706 Meilen
- Stiftung Tagesschule Birke, 8932 Mettmenstetten
- Stiftung Tagesschule Oberglatt, 8154 Oberglatt
- Lernwerkstatt Bickwil, 8912 Obfelden
- Gruppenschule Thalwil, 8800 Thalwil
- Stiftung Kind & Autismus, 8902 Urdorf
- Schule Momo, 8610 Uster
- Schule im Grund, 8620 Wetzikon

- Werkstattschule Wetzikon, 8620 Wetzikon
- Sprachheilschule Winterthur, 8400 Winterthur
- Jüdische Schule NOAM, 8002 Zürich
- Freie Primarschule Zürich, 8005 Zürich
- Stiftung M. A. C. Hermann Witzig-Schule, 8006 Zürich
- Tagessonderschule Intermezzo (ZKJ), 8006 Zürich
- Oberstufenschule Lengg, 8008 Zürich
- Freie Evangelische Schule, 8024 Zürich
- Rafaelschule, 8032 Zürich
- Sek3, 8038 Zürich
- Sonderpädagogische Tagesschule Toblerstrasse, 8044 Zürich
- Sonderpädagogisch-therapeutische Tagesschule, 8044 Zürich
- Etz Chaim Schule, 8045 Zürich
- Freie Oberstufenschule Zürich, 8046 Zürich
- PRIMA Sonderschulung, 8049 Zürich
- Sonderschule Puls +, 8051 Zürich
- Tagesschule für blinde, seh- und mehrfachbehinderte Kinder (Visoparents), 8050 Zürich
- Heilpädagogische Schule Zürich (RGZ), 8051 Zürich
- Sonderpädagogische Tagesschule für Wahrnehmungsförderung STW, 8909 Zwillikon

Sonderschulen communal

- Heilpädagogische Schule Affoltern, 8910 Affoltern a. A.
- KGS Dällikon Oberstufe, 8108 Dällikon
- Schule in Kleingruppen, 8157 Dielsdorf
- Heilpädagogische Schule Waidhöchi, 8810 Horgen
- Heilpädagogische Schule Humlikon, 8457 Humlikon
- Kleingruppenschule Kleinandelfingen, 8451 Kleinandelfingen
- Kleingruppenschule Furttal KGSF, 8105 Regensdorf
- Heilpädagogische Schule Rümlang, 8153 Rümlang
- Heilpädagogische Schule Turbenthal, 8488 Turbenthal
- Heilpädagogische Schule Uster, 8610 Uster
- Kleingruppenschule Wädenswil, 8820 Wädenswil
- Schule in Kleingruppen Wallisellen, 8304 Wallisellen
- Heilpädagogische Schule Wetzikon, 8620 Wetzikon
- Schule in Kleingruppen Wetzikon, 8620 Wetzikon
- Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach, 8185 Winkel
- Michaelschule, Heilpädagogische Sonderschule, 8405 Winterthur-Seen
- Schule in Kleingruppen KGS, 8405 Winterthur

- Städtische Schule für cerebral gelähmte Kinder, Maurerschule,
8400 Winterthur
- Heilpädagogische Schule Zürich (RGZ), 8003 Zürich
- Schule für Körper- und Mehrfachbehinderte (SKB), 8038 Zürich
- Schule für Sehbehinderte (SfS), 8048 Zürich

Spitalschulen

- Kantonsspital Winterthur, Patientenschule der Kinderklinik,
8401 Winterthur
- Spitalschule Adoleszentenstation ipw, Klinik Schlosstal,
8408 Winterthur
- EPI-Sonderschule, 8008 Zürich
- Klinikschulen des Kinder- und Jugendpsychiatrischen
Diensts (KJPD), 8032 Zürich
- Spitalschulen des Kinderspitals Zürich, 8032 Zürich

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beitragsberechtigung der in Ziff. 2 der Erwägungen aufgeführten Sonderschuleinrichtungen wird mit Wirkung ab 1. Januar 2013 verlängert.

II. Die Beitragsberechtigung gilt bis 31. Dezember 2014.

III. Gesuche um Erneuerung sind bis 31. Dezember 2013 beim Volkschulamt, Abteilung Sonderpädagogisches, einzureichen.

IV. Wesentliche Konzept- und Angebotsänderungen bedürfen der vor-gängigen Genehmigung durch das Volksschulamt.

V. Mit Inkrafttreten von § 14a VSG ist die Beitragsberechtigung der in Ziff. 2 der Erwägungen aufgeführten Spitalschulen neu festzulegen.

VI. Die Bildungsdirektion wird ermächtigt, die jährlichen Beiträge für die beitragsberechtigten Sonderschuleinrichtungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen festzulegen und zulasten der Erfolgsrech-nung der Leistungsgruppe Nr. 7200, Volksschulen, auszurichten.

VII. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen An-trag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

– 5 –

VIII. Mitteilung an die aufgeführten Institutionen (E), das Bundesamt für Justiz, Straf- und Massnahmenvollzug, Bundesrain 20, 3003 Bern, sowie an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:



Hösli